

05.04.2016

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4528 vom 3. März 2016
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/11330

Zunehmende Übergriffe auf Einsatzkräfte in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mangelnder Respekt gegenüber der staatlichen Autorität wird schon seit Jahren von der Polizei in NRW beklagt. Laut Gewerkschaft der Polizei hat sich die Zahl der Angriffe auf Polizisten in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Die Brutalität nehme immer mehr zu und die Hemmschwelle sei am Nullpunkt angelangt, wird der Landesvorsitzende der GdP NRW in den Medien zitiert (Kölner Stadt-Anzeiger, 02.03.2016, S. 8).

Ein aktuelles, erschreckendes Beispiel ereignete sich am Abend des 28.02.2016 in Düsseldorf-Morsbroich: Ein Fest in einer Kegelhalle lief derart aus dem Ruder, dass die Polizei gerufen wurde (Kölner Stadt-Anzeiger, 02.03.2016, S. 8). Mehrere Personen mussten in Gewahrsam genommen werden, woraufhin die Situation völlig eskalierte. Ein Polizeisprecher berichtet von einer „unglaublich aggressiven Grundstimmung“. Rund 30 Personen prügeln auf die Beamten ein, warfen Steine, befreiten zwei der Festgenommenen und verbarrikadierten sich in der Kegelhalle. Sechs Polizisten wurden leicht verletzt.

Daraufhin umstellten 200 Polizisten samt Hundestaffeln das Gebäude, 20 Männer zwischen 18 und 51 Jahren wurden in Gewahrsam genommen (Aachener Nachrichten, 01.03.2016, S. 10). Drei von ihnen wurden zur Verhinderung weiterer Straftaten länger festgehalten.

Einer Studie des NRW-Innenministeriums zufolge verzichten knapp 20 Prozent der attackierten Beamten auf Erstattung einer Anzeige, weil sie damit rechnen, dass entsprechende Ermittlungsverfahren gleich wieder eingestellt werden (Kölner Stadt-Anzeiger, 02.03.2016, S. 8).

Auch Rettungskräfte sind vor Angriffen nicht mehr sicher. So wurde im Januar 2016 ein Sanitäter bewusstlos geschlagen, weil der Rettungswagen angeblich zu spät kam.

Datum des Originals: 05.04.2016/Ausgegeben: 25.04.2016 (08.04.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich habe mich bereits mit meiner Kleinen Anfrage 4197 erkundigt, wie viele Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte es im Jahr 2015 gab. Mit Verweis auf die noch nicht validen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik hat der Innenminister keine Zahlen mitgeteilt. Die PKS soll in knapp zwei Wochen veröffentlicht werden, so dass eine Beantwortung jetzt möglich sein müsste.

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4528 mit Schreiben vom 25. April 2016 (5. April 2016) namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Anzeigen wurden nach dem Polizeieinsatz vom 28.02.2016 in Düsseldorf-Morsbroich erstattet? (Bitte auch Art der Delikte angeben.)*

Der in der Frage genannte Stadtteil ist Düsseldorf-Mörsenbroich. In Zusammenhang mit dem in der Kleinen Anfrage thematisierten Polizeieinsatz am 28.02.2016 in Düsseldorf-Mörsenbroich liegen dem Polizeipräsidium (PP) Düsseldorf aktuell drei Strafanzeigen vor. Diese beziehen sich auf folgende Delikte:

- Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
- Landfriedensbruch
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Beleidigung
- Gefangenenbefreiung
- Körperverletzung
- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Versuchte gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2. *Waren unter den 20 festgenommenen Personen polizeibekannte Täter? (Bitte für alle 20 Personen Alter, Nationalität, Vorstrafe auflisten.)*

Bei diesem Einsatz wurden insgesamt 20 Personen in Gewahrsam genommen, darunter 7 Personen, zu denen bereits kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vorlagen.

Alter der Personen in Jahren: 3x19, 20, 2x21, 22, 27, 33, 34, 2x38, 2x43, 45, 46, 48, 51, 2x55. Alle Personen sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit.

Art und Umfang der Vorstrafen zu den Personen, die in Gewahrsam genommen wurden, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Person	Alter	Vorstrafen
1	38	Keine Vorstrafen
2	34	Keine Vorstrafen
3	21	Keine Vorstrafen
4	19	Keine Vorstrafen
5	43	2007 AG Bergheim, Verwarnung mit Strafvorbehalt wg. vers. Gemein. Diebstahl; 2009 AG Bergheim, Betrug in 4 Fällen, 120 TS à 25 Euro 2009 AG Köln, Unterschlagung, 75 TS à 10 Euro 2010 AG Bergheim, 4 Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung wg. Betruges 2012 AG Krefeld, 7 Monate auf Bewährung wg. Betruges 2013 AG Düsseldorf, 90 TS à 10 Euro wegen Betruges
6	51	Keine Vorstrafen
7	55	Keine Vorstrafen
8	43	Keine Vorstrafen
9	33	2015 AG Heinsberg, 20 TS à 10 Euro wegen Beleidigung
10	38	Keine Vorstrafen
11	22	Keine Vorstrafen
12	19	Keine Vorstrafen
13	55	Keine Vorstrafen
14	20	Keine Vorstrafen
15	45	Keine Vorstrafen
16	48	Keine Vorstrafen
17	19	Keine Vorstrafen
18	45	Keine Vorstrafen
19	21	Keine Vorstrafen
20	27	Keine Vorstrafen

3. Wie viele Fälle von Gewalt gegenüber Polizeibeamten, Feuerwehrleuten, Rettungssanitäter und Mitarbeitern des Katastrophenschutzes gab es im Jahr 2015 in NRW?

Datenquelle zur Beantwortung der Frage ist die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen (PKS). In der PKS werden in der Opferspezifik „Polizeivollzugsbeamte“, „Feuerwehr“ und „sonstige Rettungsdienste“ unterschieden. Bedienstete des Katastrophenschutzes werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen. Im Jahr 2015 gab es 7840 Fälle mit Gewalt gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, 158 Fälle mit Gewalt gegenüber Bediensteten der Feuerwehr sowie 140 Fälle mit Gewalt gegenüber Personen sonstiger Rettungsdienste.

4. Welche konkreten Delikte sind im Jahr 2015 gegen diese Personengruppe vorgefallen? (Bitte nach Personengruppe, Deliktart und Verletzungsart auflisten.)

Die Anlage bildet die einzelnen Delikte aufgegliedert nach Personengruppen ab. Angaben zur Verletzungsart werden in der PKS nicht erfasst.

- 5. Worauf beruht aus Sicht der Landesregierung der Umstand, dass - laut einer Studie des MIK - knapp 20 Prozent der attackierten Polizisten glauben, eine Anzeige mache keinen Sinn, weil das Ermittlungsverfahren sofort wieder eingestellt werde? (Bitte auch angeben, um welche Studie es sich handelt, inkl. VL-Nr.)**

Die in dem vom Fragesteller angeführten Artikel (Kölner Stadtanzeiger vom 02. März 2016) genannten Angaben können mit den dort genannten Prozentzahlen zu den Strafantragstellungen aktuell keiner Studie des MIK NRW zugeordnet werden. Gleichwohl hat mein Haus zu der Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ bereits im Jahr 2010 eine Studie beauftragt, in der auch der Punkt „Stellung von Strafanträgen“ behandelt wurde. Hierzu verweise ich auf den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 29.11.2013 an den Innenausschuss des Landtages NRW „Übergabe des Abschlussberichtes zur NRW Studie - Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ und die Antwort auf die Kleine Anfrage 2219 vom 13.05.2014 (LT-Drs. 16/5854).

Anlage 1

Anzahl Delikte unter Beteiligung von Opfern der Polizei, der Feuerwehr und sonstigen Rettungsdiensten 2015

Polizeivollzugsbeamte - 2015

Delikt	Delikt-Klartext	Fälle insgesamt	vollendet	versucht
010079	Sonstiger Mord	1		1
020010	Totschlag § 212 StGB	3		3
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	6	6	
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses § 183a StGB	3	3	
210040	Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	8	7	1
210050	Sonstige räuberische Erpressung § 255 StGB	1		1
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 249 StGB	1	1	
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	159	59	100
222020	Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung § 226 StGB	1		1
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	336	154	182
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	1	1	
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	527	373	154
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	14	14	
232201	Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 Abs. 1 StGB	18	17	1
232279	Sonstige Nötigung	73	51	22
232300	Bedrohung § 241 StGB	521	521	
232410	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 1 StGB	1	1	
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	6161	6161	
621030	Widerstand gegen Personen die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	2	2	
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB	3	3	

Feuerwehr - 2015

Delikt	Delikt-Klartext	Fälle insgesamt	vollendet	versucht
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	1	1	
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1	1	
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	12	10	2
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	1	5
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	70	51	19
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	3	3	
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB	1	1	
232201	Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 Abs. 1 StGB	10	10	
232279	Sonstige Nötigung	3	3	
232300	Bedrohung § 241 StGB	15	15	
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte *	13	13	
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)*	3	3	
621030	Widerstand gegen Personen die Vollstreckungsbeamten gleichstehen*	20	20	

sonstige Rettungsdienste - 2015

Delikt	Delikt-Klartext	Fälle insgesamt	vollendet	versucht
111400	Sonstige Straftaten gemäß § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	1	1	
132010	Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	1	1	
222010	Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung gemäß § 224 StGB	9	5	4
222110	Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5	4	1
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung	73	61	12
225000	Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	4	4	
232201	Nötigung im Straßenverkehr gemäß § 240 Abs. 1 StGB	3	3	
232279	Sonstige Nötigung	9	8	1
232300	Bedrohung § 241 StGB	21	21	
232410	Nachstellung (Stalking) gem. § 238 StGB Abs. 1 StGB	1	1	
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte*	6	6	
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)*	2	2	
621030	Widerstand gegen Personen die Vollstreckungsbeamten gleichstehen*	5	5	

*Diese Fälle werden dann unter der Rubrik Feuerwehr bzw. sonstige Rettungsdienste erfasst, wenn in einem Widerstand der sich gegen Polizeivollzugsbeamte oder Vollstreckungsbeamte richtet, in der Situation ebenfalls Feuerwehrleute oder Rettungsdienstkräfte geschädigt werden und damit in der Anzeigenaufnahme als weiteres Opfer dargestellt werden.